

## **FREIE WÄHLER fordern Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Bayern**

Das Thema „Straßenausbaubeiträge“ spitzt sich bayernweit immer stärker zu: Viele Bürger fürchten, selbst von der Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen betroffen sein zu können.

### **Rechtsgrundlage:**

- Im Bayerischen Kommunalabgabengesetz Art. 5 ist geregelt, dass die Gemeinden und Landkreise von den anliegenden Grundstückseigentümern einen Kostenbeitrag verlangen sollen, um die bestehenden Straßen in Stand zu halten und entsprechend zu erneuern.
- Straßenausbaubeiträge werden von denjenigen gefordert, die unmittelbar mit ihrem Grundstück an eine öffentliche Straße der Gemeinde angrenzen, die zu erneuern ist. Die Gemeinden sind grundsätzlich dazu verpflichtet, **Straßenausbaubeiträge bei anfallenden Instandhaltungskosten vom angrenzenden Grundstückseigentümer zu fordern** und in diesem Zusammenhang eine Straßenausbaubeitragsatzung zu erlassen.
- Zu den anfallenden Kosten werden die Grundstückseigentümer bei Anliegerstraßen bis zu einem **Anteil von 75 Prozent der entstehenden Kosten** herangezogen.

### **Folgen:**

- **Gemeinden haben keinen Handlungsspielraum, ob sie die Instandsetzungskosten der gemeindlichen Straßen auf die Anwohner umlegen.** Das haben mehrere gerichtliche Entscheidungen bestätigt.
- Finanzschwache Kommunen werden Stabilisierungshilfen gewährt. Allerdings ist das **Vorhandensein einer Straßenausbaubeitragsatzung die Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe.** Diese Kopplung führt zu einer weiteren Verschärfung kommunaler Strukturprobleme. Finanziell schwächer gestellte Kommunen geraten in eine Spirale aus Konflikten und sind erneut gegenüber finanzstärkeren Kommunen benachteiligt.
- Eigentümer können nicht die Kosten in Höhe von bisweilen fünfstelligen Beträgen erbringen. **Ältere Menschen trifft es noch härter, da sie kaum Kredite in diesen Höhen bewilligt bekommen.** Beträge zu stunden oder die Belastung auf mehrere Jahre zu verteilen, lindern das Problem. Oft verhindert dies jedoch nicht, dass Grundstückseigentümer mit einer solch hohen Belastung grundsätzlich überfordert sind.

- Durch Gerichtsverfahren entstehen hohe Kosten, denn **immer mehr Bürger klagen gegen die Straßenausbaubeiträge**. Das belastet die öffentlichen Kassen zusätzlich, ebenso wie die hohen Bürokratiekosten, da die Kommunen für die Berechnung und Abwicklung von Straßenausbaubeiträgen enorme Personalressourcen benötigen.
- **Politisch wird das Thema immer brisanter**, da viele Bürger den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur zu Recht als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge betrachten – und die Straßenausbaubeiträge als „Enteignung“ erleben.
- Aktuell ist eine **Popularklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof** anhängig, was zum Anlass genommen werden sollte, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu überdenken.

#### Lösung:

- Die FREIEN WÄHLER werden in Kürze einen **Geszentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG)** vorlegen.
- Die in der Praxis auftauchenden **erheblichen Ungerechtigkeiten**, die durch die Heranziehung zu den Straßenausbaubeiträgen für die Bürger entstehen, müssen beendet werden.
- Lediglich etwa **60 Millionen Euro werden aktuell jährlich über Straßenausbaubeiträge von den Bürgern eingezogen**. Diese Summe zu kompensieren kann bei einem 60-Milliarden-Staatshaushalt, der jährlich ohnehin bereits rund 150 Millionen Euro für Stabilisierungshilfen vorsieht, kein Problem sein.
- Falls sich die Staatsregierung – und hier insbesondere Staatsminister Herrmann – weiterhin unnachgiebig zeigen, steht ein neues, von den FREIEN WÄHLERN initiiertes Volksbegehren im Raum, um die Interessen der Bürger durchzusetzen.

**Weitere Informationen siehe Tabelle auf Seite 3**

#### Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER** Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag  
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München  
Tel. 089 / 4126 - 2941, [dirk.oberjasper@fw-landtag.de](mailto:dirk.oberjasper@fw-landtag.de)

**Auswertung einer Umfrage bei allen Städten und Gemeinden betreffend die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Vorfeld der Expertenanhörung im Landtag am 15. Juli 2015<sup>1</sup>**

	Anzahl Gemeinde n	Gemeinden mit einer Satzung am 01.03.2015		Summe der im Jahr 2013 und 2014 erhobenen Ausbaubeiträge in TSD Euro		Im Jahr 2014 von Gemeinden gewährte Billigkeitsmaßnahmen					
		Anzahl	in % bezogen auf die Gesamtzah l im jeweiligen Bereich	2014	2013	Stunden bei persön- licher Härte in TSD Euro	Stunden bei sachlicher Härte einschl. Landwirtschaft TSD Euro	Raten- zahlungen in TSD Euro	Verrentungen in TSD Euro	(Teil-) Vollerlass in TSD Euro	
											1.132
<b>Bayern gesamt</b>	<b>2056</b>	<b>1492</b>	<b>72,6</b>	<b>62.278</b>	<b>65.456</b>	<b>1.673</b>	<b>1.132</b>	<b>2.560</b>	<b>62</b>	<b>334</b>	
Oberbayern	500	349	69,8	11.727	10.640	360	289	520	0	13	
Niederbayern	258	101	39,1	1.411	3.348	5	27	27	0	8	
Oberpfalz	226	200	88,5	7.204	8.779	182	151	238	11	199	
Oberfranken	214	154	72,0	4.508	4.568	121	304	287	0	4	
Mittelfranken	210	153	72,9	7.719	8.609	195	106	161	28	74	
Unterfranken	308	299	97,1	18.137	15.431	544	179	908	23	35	
Schwaben	340	236	69,4	11.572	14.081	266	76	419	0	1	

<sup>1</sup> Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr